



Kursordnung für Lernende



Sie haben sich für eine Ausbildung entschieden. Bei diesem Vorhaben werden wir Sie tatkräftig unterstützen und wünschen Ihnen eine schöne Aufenthaltszeit und viel Erfolg.

Gütig ab 1. Januar 2019
Aktualisiert 19. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen

1. Kursbeginn	Seite 3
2. Kursbetrieb	Seite 3
3. Depotgeld	Seite 3
4. Arbeitszeiten und Pausen	Seite 3
5. Mobiltelefon	Seite 3
6. Gäste / Besucher	Seite 3
7. Versand Werkzeugkisten	Seite 3
8. Lehrhallen	Seite 3
9. Bekleidung	Seite 4
10. Kursaufgebot / Kursbeurteilungen / Ungenügende Leistungen	Seite 4

Freizeit

11. Verantwortung	Seite 4
12. Sport	Seite 4

Absenzen, Krankheit, Unfall

13. Urlaubsgesuche	Seite 4
14. Krankheit, Unfall während dem Kurs	Seite 4
15. Kursnachholung	Seite 4

Verfehlungen / Nichtbeachten der Haus- oder Kursordnung

16. Verfehlungen	Seite 5
------------------	---------

Regelverstösse im Kurs

Seite 6

Ordnungsgelder

Seite 7

Verzeichnis Mindesteinrichtung Werkzeugkiste Plattenleger EFZ / EBA gemäss Ausbildungsreglement

Seite 9

Anhang 1 – zur Information

Originalformular wird im 1. Lehrjahr unterzeichnet	Seite 10
--	----------

Anhang 2 – zur Information

Merkblatt ASA - Arbeitssicherheit	Seite 11
-----------------------------------	----------

Allgemeine Informationen

1. Kursbeginn

am ersten Kurstag beginnt der Kurs um 8.30 Uhr mit der Begrüssung

Treffpunkt gemäss Infobildschirm im Eingangsbereich

2. Kursbetrieb

Am ersten Kurstag ist mitzubringen:

- Werkzeuge gemäss Inventarliste. Fehlendes oder defektes Werkzeug wird am ersten Kurstag gegen Bezahlung ergänzt oder ersetzt.
- Schneidmaschine komplett inkl. Anschlag
- Arbeitskleider und Sicherheitsschuhe
- Schreib- und Zeichnungsutensilien
- Taschenrechner

3. Depotgeld

Das Depotgeld (Fr. 100.00) für etwaige Verluste oder Verfehlungen muss bei Kursbeginn entrichtet werden. Liegt kein Depotgeld vor Kursbeginn vor, so muss der Lernende den Kurs unterbrechen, um das Depotgeld zu beschaffen. Der Kursbesuch ist nach Abgabe des Depotgeldes wieder möglich.

4. Arbeitszeiten und Pausen

Arbeitszeiten

07.45 - 11.45 Uhr

13.00 - 17.15 Uhr

Pausen

09.30 - 09.45 Uhr

15.15 - 15.30 Uhr

5. Mobiltelefon

In den Lehrhallen und Seminarräumen sind Mobiltelefone nur mit Genehmigung der Kursleiter gestattet.

6. Gäste/Besucher

Berufsbildner, Eltern, Bekannte und Freunde sind herzlich eingeladen die Kurse zu besuchen. Eine telefonische Voranmeldung unter Tel: 062 748 42 80 ist erwünscht.

7. Versand Werkzeugkisten

Werkzeugkisten Transport per Post: Sperrgut Economy bis 30 kg Fr. 30.00

Name, Vorname

c/o Ceruniq

Beruf

Keramikweg 3

6252 Dagmersellen

8. Lehrhallen

In den Lehrhallen wird ein diszipliniertes Verhalten verlangt. Insbesondere erfolgt ein **Kursausschluss** bei herumwerfen von Materialien und Werkzeugen, schweren Streitereien sowie Beschädigungen und herumspritzen von Wasser.

Bei Kursstörung, Verwendung von Musikgeräten etc. siehe Regelverstösse im Kurs.

9. Bekleidung

In den Lehrhallen werden Arbeitskleider und **Sicherheitsschuhe, mindestens S1** getragen, siehe auch Merkblatt gemäss Kursaufgebot sowie Anhang 2. Vor dem Betreten der Unterkunft, Schulungsräume und Mensa sind die Kleider und Schuhe in der Garderobe zu wechseln.

10. Kursaufgebot / Kursbeurteilungen / Ungenügende Leistungen

Das Kursaufgebot sowie die Kursbeurteilungen erhalten jeweils die Berufsbildner. Bei ungenügender Leistung im Kurs werden der Berufsbildner, das zuständige Amt für Berufsbildung sowie die Berufsfachschule informiert.

Freizeit

11. Verantwortung

Die Verantwortung in der Freizeit trägt der/die Lernende, beziehungsweise sein gesetzlicher Vertreter.

12. Sport

Jeweils im 1. Überbetrieblichen Kurs wird ein Sportblock stattfinden und ist **für alle üK-Teilnehmende obligatorisch**. Entsprechende **Sportbekleidung** ist mitzunehmen. Es gelten dieselben Verhaltensregeln wie im überbetrieblichen Kurs.

Absenzen, Krankheit, Unfall

13. Urlaubsgesuche

Urlaubsgesuche werden nur in dringenden Fällen bewilligt. Die Gesuche sind vor Kursbeginn dem Schulsekretariat einzureichen. Das Gesuch wird nur behandelt, wenn es vom Berufsbildner unterschrieben worden ist. Das Formular kann unter <https://plattenverband.ch/bildung/grundbildung/Dokumente> heruntergeladen werden.

14. Krankheit/Unfall während dem Kurs

Während dem Kurs Erkrankte melden sich persönlich vor Arbeitsbeginn beim Kursleiter. Sie werden, sofern reisefähig und notwendig, aus dem Kurs entlassen. Verweildauer im Bildungszentrum bei Krankheit beträgt maximal einen Tag.

Bei Erkrankungen oder Unfall nach Feierabend oder über das Wochenende ist bis zum nächsten Arbeitsbeginn umgehend das Schulsekretariat unter der Telefonnummer 062 748 42 80 zu benachrichtigen. Sämtliche Absenzen müssen durch den Lehrbetrieb schriftlich bestätigt werden.

15. Kursnachholung

Bei Krankheit oder Unfall sind die Kurskosten oder Wiederholungen nach Absprache mit der Schulleitung festzulegen.

Verfehlungen / Nichtbeachten der Hausordnung

16. Verfehlungen

Positiv auf Alkohol- und Drogen getestete Personen gemäss Schnelltest seitens Kursleiter oder gemäss Meldung des Bildungsparks Dagmersellen können sofort vom Kurs ausgeschlossen werden. Die Lernenden müssen sich am selben Tag bei ihrem Berufsbildner persönlich melden. Bei Drogenmissbrauch wird die Polizei informiert.

Verfehlungen welche mit einem * markiert sind, führen zum sofortigen Kursausschluss.

Je nach Schwere des Vergehens können folgende Massnahmen angeordnet werden

- **Wiedergutmachung**
- **Strafarbeit und / oder Geldstrafe**
- **üK-Verweis, Geldstrafe**

Weiterhin sind untersagt gemäss Hausordnung

* **Besuche**

Damenbesuch in Herrenunterkünften und umgekehrt.

* **Videoüberwachung**

Manipulation an den Sicherheitseinrichtungen

* **Rauchen**

Rauchen im Bildungspark (inkl. E-Zigaretten, CBD-Zigaretten usw.)

* **Drogen**

Dürfen weder konsumiert, gehandelt, verschenkt, verkauft noch gelagert werden.

* **Waffenbesitz**

Der Besitz von Waffen aller Art. Schwerwiegende Verstösse gelangen zur Anzeige.

* **Alkohol**

Kein Alkoholkonsum unter 16 Jahren. Sämtliche alkoholischen Getränke dürfen in der Unterkunft (Schlafzimmer) weder gelagert noch konsumiert werden.

Alkoholgrenzwerte: **Freizeit 0.5‰** **Kurs 0.0‰**

Regelverstösse im Kurs

1. Vergehen

- z.B. erstes Mal zu spät kommen, Streitereien, Sachbeschädigungen, mangelhafte Sozialkompetenz usw.

Massnahme:

Verwarnung, Strafarbeiten und / oder Ordnungsgelder

2. Vergehen

- z.B. wiederholtes Mal zu spät kommen, Streitereien, Sachbeschädigungen, mangelhafte Sozialkompetenz usw.

Massnahme:

Zweite Verwarnung, Strafarbeiten und / oder Ordnungsgelder

3. Vergehen

- z.B. wiederholtes Mal zu spät kommen, Streitereien, Sachbeschädigungen, mangelhafte Sozialkompetenz usw.

- Mobbing und sexuelle Belästigung (wird zur Anzeige gebracht)

Massnahme:

Sofortiger Kursausschluss

Die allfällige Kurswiederholung erfolgt in Rücksprache mit dem Berufsbildner und dem Amt für Berufsbildung.

Die Kurskommission des Schweizerischen Plattenverbandes empfiehlt den Berufsbildnern, die Kurskosten dem Lernenden zu übertragen.

Kurskosten pro Woche nach erfolgtem Kursausschluss

Kurskosten üK

ca. Fr. 2'000.00 bis Fr. 3'000.00

Ordnungsgelder

Die eingezogenen Gelder werden für gute Zwecke (z.B. Wohngemeinschaft Fluematt, Plussport Behindertensport Schweiz, Brändi Stiftung, La Venta Ausbildung in der Werkstätte Honduras, Verein Insieme Oberwallis, etc.) weitergegeben.

Fehlverhalten	Betrag
Inoffizielles Verlassen des Kurses (ohne Einwilligung des Kursleiters)	Fr. 50.00
Sachbeschädigung: Reparatur und Bearbeitung	nach Aufwand/Std. Fr. 90.00
Regelverstoss (Vergehen) 1	Fr. 0.00
Regelverstoss (Vergehen) 2	Fr. 50.00
Regelverstoss (Vergehen) 3	Fr. 100.00
Kursverweis	Bearbeitungsgebühr Fr. 100.00

Die nachfolgenden Beträge müssen nach dem Fehlverhalten jeweils vor 9.30 Uhr am Folgetag von der lernenden Person bar bezahlt werden. Begleicht die lernende Person diesen Betrag nicht, so verdoppelt sich dieser nach Ablauf der Frist.

Fehlverhalten	à Fr. 2.00
➤ Dachlatten und oder Gipsplatten am Arbeitsplatz (Länge egal)	
➤ Kleberkessel unsauber	
➤ Schmutziges Wasser	
➤ Schwamm im Wasser	
➤ Werkzeuge vom Schrank liegenlassen (pro Stk)	
➤ Kleidungsstücke am und auf dem Objekt	
➤ Lerndokumentation und Arbeitsblätter liegen lassen	
➤ Unordnung am Arbeitsplatz	
➤ Platten am Objekt nicht aufgeräumt	
➤ „Ämtli“ nicht ausgeführt	
➤ Getränkeflaschen und oder Snacks am Arbeitsplatz stehen lassen	
➤ Zu viel Kleber- oder Fugenmaterial anmachen (jeder für sich)	

- Nicht tragen des Gehörschutzes und der Schutzbrille bei Fräsarbeiten (pro Stk)
- Platten auf Glasur liegen lassen
- Verbale Störung beim Erklären
- Schutt im Überzug (Hölzli, Plattenstücke,...)
- Liegenlassen von Schienen und Schaufeln bei beendeten Überzugsarbeiten
- Benützung der Kaffeeautomaten während der Arbeitszeit

Fehlverhalten

à Fr. 5.00

- Nicht abgeben der Lerndokumentation am zweiten Kurstag
- Verlangte schriftliche Arbeiten nicht abgegeben (1 x)
- Unbrauchbare und flüchtig ausgeführte schriftliche Arbeiten
- Mit Arbeitsschuhen im BZ herumlaufen (ausser Lehrhallen)

Fehlverhalten

à Fr. 20.00

- Benutzung des Mobilephones, Kopfhörer etc. während dem Kurs
- Rauchen ausserhalb der offiziellen Kurspausen
- Arbeiten mit Handfräse ohne Schutzvorrichtung
- Fernbleiben im Sportunterricht
- Maskenpflicht gemäss Schutzkonzept der SPV Betriebs AG nicht eingehalten, bei wiederholtem Fehlverhalten erfolgt Kursausschluss.

Die Listen werden fortlaufend ergänzt/aktualisiert.

Bei uns sind folgende Werkzeuge erhältlich, sofern an Lager

Werkzeugkiste Plattenleger komplett beinhaltet

Ausfugscheibe Kunststoff	Plattenlegerhammer spitz
Berner Putzkelle 14 cm	Plattenlegerlochzange mit Papageienkopf
Bleistift Zimmermann	Plattenlegerzange Knipex
Doppelmeter	Putzlumpen
Fuchsschwanz 40 cm	Rabitzzange 20 mm
Gehörschutz	Säge für Metall
Glasschneider Hartmetall	Schlageisen 10 mm
Gleitspray (WD 40) 100 ml	Schlageisen 20 mm
Graphit Bleistift	Schleifstein Dia Pad
Gummibecher	Schloss
Gummihammer	Schrägmass
Gummihandschuhe	Schraubenzieher Nr. 5
Handfäustel mit Stiel 800 gr	Schutzbrille
Handwischer	Schwamm
Knieschoner Profi-Modell weiss	Stanleymesser
Kugelschreiber	Wasserwaage 120 cm Gold
Lanzette 18 mm	Wasserwaage 40 cm Gold
Maurerkelle eckig 20 cm	Zahnkellen Bodenplatten 10 mm
Maurerwinkel 50/28 cm	Zahnkellen Mosaik 6mm
Notizblock	Zahnkellen Wandplatten 8mm

Zusätzliche Artikel

Rubi TS 66

Wasserwaage 150 cm Gold

Zeichnungsset

Zirkel

Anhang 2 – zur Information Merkblatt ASA - Arbeitssicherheit



Merkblatt ASA – Arbeitssicherheit

Das Arbeitgesetz bzw. die EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) regelt unter anderem den Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer sowie die Sicherheit am Arbeitsplatz.

Dazu gehört die persönliche Schutzausrüstung (PSA), welche zwingend an den überbetrieblichen Kursen mitzuführen ist.

Die PSA beinhaltet für den überbetrieblichen Kurs:

- Gehörschutz
- Knieschoner
- Schutzbrille
- Sicherheitsschuhe mind. **S1**: Grundanforderungen sind geschlossener Fersenbereich, Schutzkappe (Stahl/Alu/Kunststoff)

Bezugsquellen für die Schutzausrüstungen finden Sie unter www.sapros.ch und Informationen zur EKAS unter www.ekas.ch.

Wir werden die ASA-Grundlagen in den überbetrieblichen Kursen zwingend umsetzen.

Teilnehmer welche keine Sicherheitsschuhe dabei haben, müssen diese gegen Barzahlung bei uns beziehen. Kosten ca. Fr. 50.00.

